



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
z.Hd. Mag. Daniela Nowotny

Stubenring 1  
1010 Wien

**Stellungnahme zum Entwurf des Gentechnik-Anbauverbots-Rahmengesetzes  
GZ BMLFUW-LE.4.3.1/0003-RD v. 2/2015**

Wien, 23. April 2015

Sehr geehrte Frau Mag. Nowotny!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die ARGE Gentechnik-frei, Österreichs Plattform zur Kennzeichnung Gentechnik-frei hergestellter Lebens- und Futtermittel, erlaubt sich zum Entwurf des Gentechnik-Anbauverbots-Rahmengesetzes wie folgt Stellung zu nehmen.

**A) Möglichkeit für einheitliche nationale Verbote schaffen**

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen: Zur wirkungsvollen Umsetzung ist in vielen Fällen eine möglichst einheitliche bundesweite Vorgangsweise sinnvoll bzw. notwendig. Zur Ermöglichung und langfristigen Bewahrung der geschlossenen und rechtssicheren Gentechnik-Freiheit in Österreich gehen wir davon aus, dass die neue Bundeskompetenz sich nicht nur auf die Koordination von Landesaktivitäten beziehen sondern unbedingt auch die Vorkehrung haben sollte, nationale Verbote des Anbaus von GVO bzw. auch ganzer Gruppen von GVO auszusprechen. Wichtig dabei ist insbesondere die daraus resultierende rechtliche Verbindlichkeit, mit einer bundes-einheitlichen Begründung. Es sollte daher der Entwurf um einen Passus ergänzt werden, der den Bund (unabhängig davon, ob BMLFUW oder BMG) in Form einer „Kann-Bestimmung“ dazu ermächtigt, allenfalls nach Konsultation auch ein bundeseinheitliches nationales Verbot zu erlassen. Bei einer derartigen „Kann-Bestimmung“ sollte auch sichergestellt sein, dass die Länder – bei Ausbleiben eines bundesweiten Verbotes – auch ein Verbot auf Basis eines Landesgesetzes erlassen können.

**B) Fristen für die Implementierung**

Die im Entwurf vorgeschlagene Frist von einem Jahr für die Umsetzung der Landesausführungsgesetze (§ 5.1.) ist eindeutig zu lang. Damit besteht das Risiko, entscheidende Fristen bzw. Einspruchsmöglichkeiten aufgrund zu langer Entscheidungsprozesse zu versäumen. Diese Frist sollte signifikant verkürzt werden (z.B. 1-3 Monate).

**Arbeitsgemeinschaft für  
Gentechnik-frei erzeugte Lebensmittel**  
1060 Wien, Mariahilferstraße 17 / 1. St.  
Tel: +43-(0)1-90440-2054  
Fax: +43-(0)1-90440-2090  
E-Mail: kontakt@gentechnikfrei.at  
Internet: www.gentechnikfrei.at



### **C) Gentechnik-Vorsorge Beirat**

Die Erfahrungen aus vergleichbaren Beiräten (Expertengruppe zum Lebensmittel-Codex, LARK) zeigen, dass für die Entwicklung entsprechender mittel- bzw. langfristiger Strategien sowie für die Sicherung der entsprechenden Akzeptanz die Einbindung der relevanten Stakeholder essenziell ist. Wir empfehlen daher, dies bei der Zusammensetzung des Gentechnik-Vorsorge-Beirats entsprechend zu berücksichtigen und zusätzlich zu den Vertretern von Bund und Länder auch Fachexperten aus dem Bereich Gentechnik-Freiheit beizuziehen. Die ARGE Gentechnik-frei agiert seit 18 Jahren als sehr integrierte Plattform, unter Einbindung aller relevanten Verkehrskreise und Stakeholder; eine Vertretung der Plattform im Beirat wäre daher sinnvoll.

Wir ersuchen Sie, uns auch weiterhin in die Begutachtung de Gesetzesentwurfs einzubinden und stehen gerne für weitere Gespräche dazu zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Florian Faber', written in a cursive style.

Florian Faber  
Geschäftsführer  
ARGE Gentechnik-frei

Das Schreiben ergeht an:  
daniela.nowotny@bmlfuw.gv.at  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at  
sowie an Vorstand & Beirat der ARGE Gentechnik-frei